

Bezirksschulbeirat Bezirkselfternausschuss Friedrichshain-Kreuzberg

Geschäftsstelle: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Ber – Der BSB lin, Schul- und Sportamt,
Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin, Tel. 90298-46271,
Email BEA: post@beas-fk.de



Berlin, 11.03.2026

An die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des BSB und BEAS Friedrichshain-Kreuzberg
An Herrn Schulstadtrat Andy Hehmke
die LeiterIn der Senatsaußenstelle Frau Esther Weber
den Leiter des Schulamtes FK Herrn Andreas Dathe
Zur Info:

Vorsitzende der bezirklichen Ausschüsse sowie BEA-Vorsitzende der Bezirke zur Information
die Vorsitzende des Schulausschusses Frau Olja Koterewa

Einladung mit Tagesordnungsvorschlag zur gemeinsamen Sitzung des Bezirksschulbeirats und des Bezirkselfternausschuss Friedrichshain-Kreuzberg

am Donnerstag, 19. März 2026 – Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
in der Bergmannkiez Gemeinschaftsschule, Nebenstelle Nostitz str
Nostitzstr. 60 (Grundstufen Campus) in 10961 Berlin
erreichbar über S+U Bhf. Mehring-Damm oder M 19
Die Sitzung findet in Präsenz statt

Tagesordnungsvorschlag

- | | |
|-------------------------------|---|
| TOP 1
18:30 - 18:40 | Eröffnung der Sitzung, Beschluss über die Tagesordnung, Regularien,
Protokollkontrolle |
| TOP 2
18:40 - 20:00 | Aktuelle Informationen zu Vorhaben und deren Umsetzung aus der
Senatsverwaltung,
Gesprächspartnerin
Katharina Günter-Wünsch, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Berichte aus

Anschließend |
| 20:00 – 20:30 | Fragerunde zu den Themen Schulbau, IT Versorgung der Schuerm etc.

Angefragt:
Staatssekretär Dr. Torsten Kühne |
| TOP 3
20:30 – 20:45 | Berichte aus den Gremien |
| TOP 4
20:45 – 21:00 | Verschiedenes |

Mit den besten Grüßen

Uwe H. Berlo
Vorsitzender des Bezirkselfternausschuss
in Friedrichshain-Kreuzberg

Mario Burkharst
Vorsitzender des Bezirksschulbeirat
in Friedrichshain-Kreuzberg

Wichtige Hinweise

- In der Anlage findet Ihr:
 - Foliensatz
 - Weiter Informationen
- **Gästeinmeldungen bitte unaufgefordert vor Beginn bei der Sitzungsleitung anmelden.**
- Ein etwaiger Zeitplan ist ohne Gewähr! Aus Abweichungen lassen sich keine Anfechtungsgründe ableiten.
Nach 21:30 sind Beschlüsse nicht mehr zulässig.
- Bitte denken Sie daran im Verhinderungsfall rechtzeitig Ihre Vertretung zu informieren! Grundsätzlich sind alle stellvertretenden Mitglieder zur Sitzung mit Antrags- und Rederecht zugelassen.
- Wir bitten um **rechtzeitige Anmeldung von besonderen Bedarfen** in der Geschäftsstelle unter:
organisation@beas-fk.de
Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher*inne und/oder technische Kommunikationshilfen werden kostenfrei gestellt.
- Zwecks der Protokollierung von online Sitzungen ist vorgesehen, Online-Konferenzen aufzunehmen. Die Aufzeichnung dient lediglich zur internen Nutzung und wird ausschließlich für das schriftliche Sitzungsprotokoll verwendet, wobei keine wortgetreuen Formulierungen übernommen werden. Eine Verbreitung/Veröffentlichung der gespeicherten Daten erfolgt nicht.
- Dauerhinweis nach § 116 Absatz 3 SchulG
Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sind die in diesem Gesetz genannten Gremien beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit bemisst sich nach der Anzahl der tatsächlich bestellten Mitglieder. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden, so ist ein Gremium nach erneuter Einladung zu demselben Tagesordnungspunkt beschlussfähig, wenn darauf in der Einladung hingewiesen wurde und mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Auch Wahlen sind in Deutschland „Angelegenheiten“, die in Berlin u.a. im SchulG geregelt sind.

BSB – Anhörungsvorlage:
Veränderung der organisatorischen Anbindung des Zweiten Bildungsweges von
der Refik-Veseli-Schule an die Albrecht-von-Graefe-Schule
zum Schuljahr 2026/27

Planungsziel

Zum Schuljahr **2026/27** wird die organisatorische Anbindung des Zweiten Bildungsweges (ZBW) von der Refik-Veseli-Schule (02K08) geändert und der ZBW wird der A.-von-Graefe-Schule (02K09) organisatorisch zugeordnet.

Auslöser der Planung

Der ZBW ist eine Einrichtung zum nachträglichen Erwerb allgemein bildender Abschlüsse und in dieser Einrichtung ist Erwachsenen die Gelegenheit zu geben, die erweiterte Berufsbildungsreife, den mittleren Schulabschluss und die Fachhochschulreife nachträglich zu erwerben. Ein ZBW ist seit langem am Standort Fraenkelufer untergebracht und organisatorisch der Refik-Veseli-Schule zugeordnet. Im Zusammenhang mit der genehmigten Einrichtung einer gymnasialen Verbundoberstufe der A.-v.-Graefe-Schule und der H.-Peterson-Schule, werden in Kürze -nach Abschluss der Baumaßnahmen- die 12. und 13. Jahrgänge dieser beiden Schulen ebenfalls am Standort Fraenkelufer untergebracht.

Durch den Schulträger und die Schulaufsicht wurde mit beiden Schulleitungen die Idee besprochen, ob aufgrund der räumlichen Nähe des Gebäudes Fraenkelufer zum Standort A.-v.-Graefe-Schule auch eine Veränderung der organisatorischen Anbindung des ZBW von der Refik-Veseli-Schule an die A.-v.-Graefe-Schule vorstellbar ist. Dieser Idee liegt zudem zugrunde, dass mit einer Anbindung des ZBW an die Graefe-Schule nur eine Schule für den Standort Fraenkelufer verantwortlich zeichnet. Das ist auch hinsichtlich der notwendigen baulichen Abstimmungen zur Nutzung durch die Verbundoberstufe und wegen der Erstellung eines Raumkonzeptes für den Standort von Vorteil.

Gesetzliche Grundlagen - Schulgesetz § 76 (3) und § 111

Gemäß § 76 (3) Nr. 3 ist die **Schulkonferenz** vor Entscheidungen über Änderungen der Schulorganisation..., der Einrichtung von neuen Bildungsgängen, ...vor wichtigen die Schule betreffenden Entscheidungen der Schulbehörde über Schulentwicklungsplanung... anzuhören.

Gemäß § 111 (3) ist der **Bezirksschulbeirat** zur Schulentwicklungsplanung des Bezirks sowie bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung des Zusammenwirkens der Schulen anzuhören.

Ergebnis der Anhörungen der Schulkonferenzen

R.-Veseli-Schule, 02K08:

In der letzten Schulkonferenz am 24.11.2025 wurde einstimmig beschlossen (12:0), dass die Filiale ZBW zum SJ 2026/27 abgegeben werden kann.

Auszug aus SK-Protokoll:

„2) Abstimmung Top 6: Abgabe Zweiter Bildungsweg ab Sommer 2026

Dafür-Stimmen: 12; Dagegen-Stimmen: /; Enthaltungen: / „

A.-v.-Graefe-Schule, 02K09:

Die Schulkonferenz hat am 26.11.2025 intensiv über das Thema ZBW beraten. Anschließend wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Auszug aus SK-Protokoll:

„Die stimmberechtigten Mitglieder der Schulkonferenz beschließen, dass ab dem Schuljahr 2026/27 der Zweite Bildungsweg Friedrichshain-Kreuzberg mit Standort Fraenkelufer 18 an der Albrecht-von-Graefe-Schule angesiedelt wird, wenn für das Sekretariat und den Schulhausmeister/-wart/-assistenten eine tragfähige Lösung gefunden wird und personell, sächlich, finanziell sowie räumlich-materiell ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.“

Weitere Schritte

Nach der BSB-Anhörung – voraussichtlich im Februar 2026 – erfolgt gemäß § 40 (1) und (6) Schulgesetz durch die regionale Schulaufsicht die **Antragstellung auf Genehmigung** an Sen BJF Abteilung II – voraussichtlich im März 2026.

Ziel ist, die Veränderung der organisatorischen Zuordnung des Zweiten Bildungsweges zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.